

Leader-Förderung beantragen bis zum Stichtag 15. März

Aktionsgruppe Hunsrück unterstützt Projekte von ehrenamtlichen und öffentlichen Antragstellern mit bis zu 2000 Euro

■ **Hunsrück.** Auch 2021 unterstützt die Leader-Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück wieder kleine ehrenamtliche Projekte mit bis zu 2000 Euro. Bewerben können sich gemeinnützige Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und nicht organisierte ehrenamtlich tätige Personen. Gefördert werden können Fehlbeträge bis zu 2000 Euro. Förderfähig sind Projekte in den Themenbereichen Umwelt, Kultur,

Soziales, Sport, Integration, Inklusion und internationale Kooperation. Die Bewerbung erfolgt per Formular der LAG Hunsrück.


Über die Bezuschussung entscheidet die LAG. Die Projekte müssen bis 30. September in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Antragstellung ist nur möglich bei der Geschäftsstelle der LAG Hunsrück, ansässig beim Regionalrat Wirtschaft in Simmern. Dort wird umfassende Beratung zur Antragstellung geboten.

Private wie öffentliche Antragsteller im Rahmen des „Regionalbudgets“ können ebenfalls mit Leader-Förderung rechnen. Für Vorhaben mit Gesamtkosten von maximal 20 000 Euro netto sind Zu-

schüsse möglich. Gefördert werden Investitionen in ländliche Gemeinden, in Planungen und Entwicklungskonzepte, kleine Infrastruktureinrichtungen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale, Kleinunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und verschiedenste Maßnahmen zur Dorfentwicklung. Die Auswahl förderfä-

higer Vorhaben erfolgt bis Freitag, 30. April. Die Projekte müssen bis Samstag, 30. Oktober, abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen endet bei beiden Bereichen am Montag, 15. März.

 Weitere Informationen finden interessierte Bürger im Internet unter www.lag-hunsrueck.de/foerderungen/buergerprojekte